

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Klaus Haupt, Jörg van Essen, Rainer Funke, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Gerhard Schüßler, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7386 (neu), 14/7727, 14/7754, 14/7830 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington zu einer vorrangigen Aufgabe deutscher Außen- und Innenpolitik geworden. Jeder Mensch hat einen Anspruch darauf, frei von Terror, Kriminalität und Gewalt zu leben. Freiheit ist ohne Sicherheit nicht möglich. Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb alle Bemühungen um eine Verbesserung der nationalen und internationalen Terrorismusbekämpfung. Er spricht sich dafür aus, auf nationaler Ebene alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer wirksamen Terrorismusbekämpfung führen und rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechen.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen werden diesen Anforderungen nur bedingt gerecht. Eine vom federführenden Innenausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführte Anhörung hat ergeben, dass sie verfassungsrechtlich bedenklich und handwerklich zum Teil mangelhaft sind sowie in vielen Punkten einen Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung vermissen lassen. Diese Kritikpunkte sind von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen nur teilweise aufgenommen worden. Inwieweit die vorgenommenen Änderungen tatsächlich die Bedenken der Sachverständigen entkräften, ist darüber hinaus aufgrund des Ablaufs des parlamentarischen Verfahrens nicht verlässlich zu beurteilen.

Das Gesetzgebungsverfahren ist parlamentarischen Gepflogenheiten in keiner Weise gerecht geworden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde dem

federführenden Innenausschuss erst am Tag der abschließenden Beratung überwiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte sich der Innenausschuss mit der Stellungnahme des Bundesrates und der Gegenäußerung der Bundesregierung befassen. Eine ausführliche Würdigung war damit unmöglich. Die umfangreichen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden den Mitgliedern des federführenden Innenausschusses erst unmittelbar vor der abschließenden Beratung des Innenausschusses übermittelt. Eine sorgfältige Prüfung war somit nicht möglich. Angesichts der Bedeutung des Vorhabens ist dieser Beratungsablauf ganz und gar unangemessen und nicht hinnehmbar.

Die von den Sachverständigen geäußerten Kritikpunkte hätten eine sorgfältige Überprüfung des Gesetzentwurfs notwendig gemacht. Insbesondere das Risiko der Verfassungswidrigkeit kann nicht hingenommen werden.

Der Deutsche Bundestag sieht sich aus diesen Gründen nicht in der Lage, seine Beratungen in der Sitzung am 14. Dezember 2001 abzuschließen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die bei der Anhörung vorgetragenen Bedenken der Sachverständigen sorgfältig zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs,
- dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages einen umfassenden Bericht über das Ergebnis dieser Überprüfung vorzulegen, um die Voraussetzungen für eine angemessene parlamentarische Beratung zu schaffen.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Dr. Max Stadler

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Klaus Haupt

Jörg van Essen

Rainer Funke

Ina Albowitz

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Ernst Burgbacher

Ulrich Irmer

Günther Friedrich Nolting

Detlef Parr

Gerhard Schüßler

Rainer Brüderle

Ulrike Flach

Horst Friedrich (Bayreuth)

Hans-Michael Goldmann

Joachim Günther (Plauen)

Ulrich Heinrich

Birgit Homburger

Dr. Heinrich L. Kolb

Gudrun Kopp

Jürgen Koppelin

Ina Lenke

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Dirk Niebel

Cornelia Pieper

Marita Sehn

Dr. Hermann Otto Solms

Dr. Dieter Thomae

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion